



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Tutzing
Kirchenstraße 9
82327 Tutzing

Ihr Zeichen: 29.FNP

Unser Zeichen: BN-KG/gns-tutzing-29.änd-fnpl.beringer -05.2021

Wartaweil, den 31.05.2021

29. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Beringerheim“, Fl.Nrn. 556 und 557, Gemarkung Tutzing

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN begrüßt aus naturschützerischer Sicht sehr, dass das Landschaftsschutzgebiet (LSG) als solches nicht angetastet wird. Die Erlaubnis der Nutzung eines Teils des LSG als „Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Kinderbetreuung Waldhort“ muss für den Bereich des LSG wieder herausgenommen werden, sobald die Nutzung entfällt. Dies sollte ebenso für die anderen Flächen im LSG gelten, wenn die geplante Nutzung entfällt.

Wir begrüßen die Erfassung der bestehende Baumallee entlang des Privatweges zur Villa Beringerheim und die Baumbestände im Norden als ortsbildprägende Gehölzstrukturen. Ebenso begrüßen wir die Darstellung der weitläufigen Parkflächen als ortsbildprägende Grün- und Freiflächen sowie die Darstellung der im Süden und Westen zum Erlenbachgraben hin bestehenden Waldflächen als Flächen für die Forstwirtschaft bzw. sonstige Waldflächen.

Anmerkungen im Einzelnen zu den Punkten des Nutzungsprogramms:

„Hort im Wald für bis zu 50 Kinder“

Wir finden es gut, dass Kinder in dem geplanten Hort Natur erleben können. Es darf aber keine zusätzliche Bodenversiegelung entstehen. Nicht natürliche Materialien wie Beton oder Kunststoff z. B. für Spielgeräte sollen nicht zulässig sein. Es dürfen ausschließlich natürliche Stoffe wie Naturstein, Holz etc. verwendet werden. Die bestehende Remise sollte abgebaut werden.

„Sanierung und barrierefreier Ausbau der Villa Beringerheim mit Innenaufzug als Schulungseinrichtung mit Beherbergungs- und Verpflegungsmöglichkeiten „

Flächen für den ruhenden Verkehr dürfen nicht im LSG liegen.

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 39 90 025
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

„Instandsetzung des bestehenden Nebengebäudes (Werkstatt) auf Fl.Nr. 575“

Da genauere Angaben fehlen, erwarten wir eine Präzisierung.

„Ausbau des bestehenden Garagengebäudes auf Fl.Nr. 566 als Seminarraum mit Toilettenanlage“

Wir begrüßen das nachhaltige Energiekonzept mit Luft-Wärme-Pumpe und einer Solaranlage auf dem Dach

„Ersatzbau für das Gewächshaus auf Fl.Nr. 566 als pädagogische Einrichtung des Hort im Waldes“

Statt „Ersatzbau“ sollte wie im Dokument Begründung das Wort „Wiederaufbau“ verwendet werden.

Die bauliche Ausführung soll Vogelschlag vermeiden. Im Internet findet sich dazu unter „Vogelschlag vermeiden“ eine Vielzahl von Dokumenten.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net